

Kommunale Maßnahmen zur Förderung der Bildung von Kindern und Schüler/innen mit Migrationsgeschichte

Erläuterungen in Ergänzung zur Präsentation:

1) In welchen Stadtteilen mit einem besonderen Förderbedarf ist das Ziel einer 100-prozentigen Versorgungsquote mit einem Kindergartenplatz noch nicht verwirklicht?

Dieses Ziel ist bislang in kaum einem Stadtteil verwirklicht. Bisher galt auf Basis von bundesweiten und länderspezifischen Erhebungen (z.B. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017) zur Inanspruchnahme und den Bedarfen von Eltern die Annahme, dass eine 95%ige Versorgungsquote als bedarfsdeckend anzusehen ist. Dies bestätigt sich auch für Nürnberg laut den Befunden des aktuell veröffentlichten Bildungsberichts. Bis zum letzten Jahr konnten wir mit dem realisierten Ausbau von Kindergartenplätzen stadtweit auch immer ein Versorgungsniveau von rund 95% vorweisen, mitunter auch in den meisten Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Erstmalig fallen wir jedoch in 2017 trotz zahlreicher neuer Einrichtungen leicht unter dieses Versorgungsniveau zurück. Grund dafür sind die in jüngster Vergangenheit sprunghaften Anstiege der Kinderzahlen (jährliche Geburtenrekorde!), mit denen der Ausbau nicht mehr 1:1 Schritt halten konnte. Dennoch gelang es bisher aber für alle Anträge von Eltern hinsichtlich Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eine Lösung zu finden. Perspektivisch wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 95% der Kinder zu planen. Bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen oder fehlendem Personal, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen (u.a. von Flüchtlingskindern) und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht immer voll belegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird der Ausbau im Kindergartenbereich konsequent bis 2026 mit einem Versorgungsziel von 100% weiterbetrieben. Der Jugendhilfeausschuss wird sich am 19. April 2018 ausführlich mit der kleinräumigen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung in Nürnberg beschäftigen. Dort werden dann auch Standorte mit besonderem Ausbaubedarf benannt.

2) Wie sieht die Situation in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf Hortplätze aus?

Der Nachfragedruck im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen. In diesem Bereich wurden im Rahmen des Kita-Ausbaus in den vergangenen Jahren auch die meisten Plätze geschaffen. Doch ergänzende jährliche Hortnotprogramme sowie auch die Schaffung von mittlerweile neun Zentralthorten mit über 600 Plätzen reichen noch lange nicht aus, Entspannung im Ausbauprozess zu erzeugen. In diesem Jahr könnten Eltern voraussichtlich erstmals unversorgt bleiben. Und auch die für die Integration notwendige Unterbringung von Flüchtlingskindern konnte aufgrund der bekannten hohen Platznachfrage bisher nicht im nötigen Ausmaß gewährleistet werden. Stadtweit können wir aktuell für rund 50% der Grundschul Kinder einen Hortplatz anbieten. An machen Standorten besteht aber bereits heute ein Versorgungsbedarf jenseits der 60 %. Die Versorgungssituation in Stadtteilen, in denen ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund lebt, ist unterschiedlich ausgeprägt. An Schulstandorten mit Ganztagsangeboten (wie die Michael-Ende-Schule und die Konrad-Groß-Schule) sowie an Schulstandorten mit einer gut ausgebauten Hort- und/oder Mittagsbetreuungsinfrastruktur (wie z.B. Kopernikusschule, Adalbert-Stifter-Schule und Grundschule Maiach) finden Familien eine sehr gute Betreuungssituation vor, dagegen

besteht an Standorten wie z.B. der Birkenwaldschule, der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, der Grundschule Bismarckstraße, der Carl-von-Ossietzky-Schule sowie der Georg-Ledebour-Grundschule noch größerer Ausbaubedarf. Als langfristige Planungsgröße für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten ganztägigen Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter wurde bisher die Versorgung von 80 % angestrebt, davon 60 % durch Hortplätze und 20 % durch Mittagsbetreuungs- und Ganztagschulplätze. Anders als bei Krippe und Kindergarten gibt es für Schulkinder bisher keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Sollte dieser nun wie im Koalitionsvertrag angekündigt bis 2025 kommen, werden sich die Bedarfe künftig noch deutlich nach oben verschieben.

3) Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Kindergarten nur zwei Jahre und nicht drei Jahre wie Kinder ohne Migrationshintergrund?

Hierzu gibt es nur Daten aus der Schuleingangsuntersuchung von Gh, vgl. Bildungsbericht 2017, S. 58: 3,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,2% der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen den Kindergarten nur zwei Jahre. Der dreijährige Besuch einer Kindertageseinrichtung lag bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 63,9% und der Besuch von vier Jahren und mehr dagegen nur bei 19,9% (Vergleichswerte für Kinder ohne Migrationshintergrund: drei Jahre = 51,6%; vier Jahre = 44,1%). Folglich sind Kinder mit Migrationshintergrund, die in sehr jungem Alter in der Kindertagesbetreuung waren, weiterhin unterrepräsentiert.

4) An welche Clearingstelle können sich ratsuchende Eltern wenden? Welche interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen sind dort vorhanden?

Servicestelle Kita-Platz beim Jugendamt; Agentur Familie und Beruf beim Jobcenter, Familienbüro und Tagespflegebörse (Vermittlung von Tagespflegeplätzen); das Jugendamt verfügt durch den internen Zugriff auf Kolleginnen und Kollegen aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen und Sprachräumen über eine hohe interkulturelle Kompetenz und kann auch Beratung in unterschiedlichen Sprachen anbieten;

5) Wie und in welcher Form erfolgt die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund?
In städtischen Einrichtungen haben wir einen hohen Anteil von Eltern mit

Migrationshintergrund, teilweise bis weit über 90%. Auch auf Seiten der Fachkräfte haben wir einen hohen (den Anteil können wir leider nicht auswerten) Anteil mit Migrationshintergrund. Elternarbeit ist daher bei städtischen Kitas grundsätzlich interkulturell angelegt. Und auch in Elternumfragen zum Betreuungsbedarf versuchen wir Familien mit Migrationshintergrund, z.B. mittels mehrsprachiger Zusatzinformationen, gezielt anzusprechen und deren Bedarfe zu erheben. So z.B. auch in der Ende 2015 durchgeführten repräsentativen Elternumfrage zu den Betreuungsbedarfen unter 3-Jähriger.

6) Wie und in welcher Form werden Flüchtlingsfamilien betreut? Werden die Flüchtlingskinder zügig in den Kindertagesstätten integriert?

Unser Ziel ist, Flüchtlingskinder möglichst schnell an Kitas heranzuführen. Eine aktive Rolle spielen dabei die Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften sowie auch die Helferkreise etc.; Kulturell und aufgrund ihrer Fluchterfahrung neigen Flüchtlingsfamilien eher dazu, die Kinder selbst betreuen. Auch kennen viele Eltern keine vergleichbaren Angebote der frühkindlichen Bildung aus ihren Heimatländern. Zur Eingewöhnung der Kinder, aber auch zur Aufklärung und Heranführung der Eltern, was sie sich unter einer Kindertageseinrichtung vorstellen müssen, gibt es Spielgruppen, Beratungsangebote und Schnupperangebote. Nürnberg beteiligt sich in diesem Zusammenhang seit Anfang des Jahres auch trägerübergreifend an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in

frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Außerdem übernehmen wir die Gebühren für die Kitabetreuung und über BuTGutscheine wird das Mittagessen bezuschusst. Aufnahmen finden meist nicht zum Beginn des Kindergartenjahres, sondern sind auch unterjährig möglich. Einrichtungen nutzen außerdem die Möglichkeit, Plätze für Flüchtlingskinder kurzfristig aufstocken zu können.

7) Wie und in welcher Form werden Fachkräfte mit sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen motiviert und unterstützt, um eine Ausbildung oder Weiterbildung als Erzieher/in zu machen?

Wir arbeiten eng mit den Fachakademien und Hochschulen zusammen. Positiv wirkt vor allem, wenn Fachkräfte mit Migrationshintergrund selbst als Mittler, z.B. auf Ausbildungsmessen auftreten.

8) Ist die Versorgung der Schulen mit Jugendsozialarbeiter/innen (JaS) ausreichend? mit welchen Schwierigkeiten haben es die Jasler zu tun?

JaS-Ausbau: Folie 11; das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich gut etabliert und wird von den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer geschätzt. Im Zusammenhang mit Beschulung von Flüchtlingen und Zugewanderten wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen (siehe Bericht „Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zur Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten insbesondere an Schulen mit Übergangs- und Berufsintegrationsklassen“ im JHA vom 22.6.2017).

9) Mit welchen Herausforderungen ist das Jugendamt, hier insb. der Allgemeinen Sozialdienst, auf Grund der Neuzuwanderung von Flüchtlingsfamilien und Familien aus EUKrisenländern konfrontiert? Wie kann die Fülle der Aufgaben bewältigt werden?

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA): Bereits 2015 haben wir ein eigenes Team (Team 10) beim ASD gegründet, um umA durch den ASD zu betreuen und die Integration zu begleiten. Aktuelles Verfahren: Nach der Inobhutnahme durchlaufen diese zunächst ein Clearingverfahren, das die Rummelsbergerdienste für uns durchführen und rund zwei bis drei Monate dauert. Am Ende steht eine fachliche Einschätzung (Hilfeplan) des individuellen Hilfebedarfs eines jeden jungen Menschen. Aufgabe des ASD ist es dann, entsprechende Anschlusshilfen, meist stationär, zu finden. UmA werden während des gesamten Hilfeverlaufs vom ASD betreut, auch in der Verselbständigungsphase, außerdem wird vom Amtsgericht ein Amtsvormund bestellt. J gewährt auch für volljährige, ehemalige umA, die weiterhin einen Hilfebedarf haben bedarfsgerechte Unterstützung, auch wenn dafür nur anteilig vom Freistaat Bayern die Kosten übernommen werden.

Außerdem betreut der ASD Flüchtlingsfamilien und EU-Zuwanderungsfamilien wie alle Familien, wenn diese Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung oder im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung etc. haben. Als Unterstützungsangebot vor und nach der Geburt kommen vor allem Angebote der frühen Hilfe zum Einsatz. Ebenso wird der ASD bei Verdacht auf einen Kinderschutzfall aktiv. Um den Kinderschutz strukturell in Gemeinschaftsunterkünften zu sichern, gibt es laufend Kontakt zu den Sozialdiensten vor Ort und es finden regelmäßig Schulungen zum Thema Kinderschutz statt. Es gibt zwischenzeitlich auch spezialisierte Einrichtungen, z.B. im Sinne eines Frauenhauses. Das Angebotsspektrum für Flüchtlinge im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist sehr groß, auch über das Spektrum der Arbeit der Sozialen Dienste und des Kinderschutzes hinaus. An dieser Stelle sei auf die Berichterstattung im Stadtrat sowie im Jugendhilfeausschuss verwiesen (insb. Bericht zum Maßnahmenpaket „Neue Integrationsaufgabe Flüchtlinge“ im Stadtrat vom 16.02.2016, Bericht zur „Betreuung von jungen Geflüchteten“ im JHA vom 17.03.2016 sowie die Standardberichte zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Nürnberg“ im JHA vom 28.07.2016 und

13.07.2017 als auch die Berichte zum Bereich der Kinder- und Jugendarbeit siehe "Kinder und Jugendarbeit öffnet sich für Geflüchtete" im JHA vom 28.07.2016 sowie "Betreuung Jugendlicher in kommunalen Einrichtungen" im JHA vom 21.12.2017).

10) *Welche Stellen werden vom Jugendamt für die Integration von Neuzuwanderern und insb. von Flüchtlingen für den neuen Haushalt beantragt?*

Neben der Betreuung von Flüchtlingsfamilien und Zuwanderungsfamilien über die Regelangebote gibt es folgende weitere Stellen, die konkret für die Integration (meist zeitlich befristet) zur Verfügung stehen: 0,5 VK Kinderschutz in Gemeinschaftsunterkünften, 11,8 VK JaS, 0,3 VK Erziehungsberatungsstelle- Migrationsberatung, 14,0 VK Kinderschutzstelle, umA-Team, Amtsvormundschaft, 1,0 VK Projekt Kita-Einstieg für Flüchtlingskinder und 4,0 VK Verwaltungskräfte (Wirtschaftliche Jugendhilfe, KJND, Amtsvormundschaft). Außerdem wird im Jugendhilfeausschuss am 22. Februar 2018 ein Konzept zur Radikalisierungsprävention in der offenen Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt.

Jugendamt, Februar 2018